



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5263.03

PD/P075263
Basel, 7. März 2012

Regierungsratsbeschluss
vom 6. März 2012

Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Handänderungssteuer von Wohngenossenschaften

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2008 die nachstehende Motion Jörg Vitelli und Konsorten dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage bis 12. März 2012 überwiesen:

"Heute müssen Wohngenossenschaften beim Kauf von Liegenschaften 1.5% Handänderungssteuer zahlen. Mit der letzten Revision des Handänderungssteuergesetzes wurde selbstgenutztes Wohneigentum, das mindestens sechs Jahre selbst bewohnt wird, von der Handänderungssteuer befreit. Wohngenossenschaften wurde diese Privilegierung vom früheren Vorsteher des Finanzdepartements versprochen (BaZ Artikel vom 27.6.1996). In der Praxis wurde dies denn auch bei zwei Liegenschaftskäufen von Wohngenossenschaften eingehalten. In den letzten Jahren jedoch wurde die Privilegierung verneint. So musste eine Wohngenossenschaft CHF 40'000, eine andere CHF 60'000 Handänderungssteuer bezahlen, obwohl sie die gleichen Ziele verfolgen wie die damals von der Handänderungssteuer befreiten Wohngenossenschaften. Diese unterschiedliche Praxis ist stossend und bedarf dringend einer klaren gesetzlichen Regelung. Wohngenossenschaften kaufen die Liegenschaften für die eigenen Genossenschafter/innen. Würden die Liegenschaften von den gleichen Personen im Stockwerkeigentum gekauft, wären sie von der Handänderungssteuer befreit. Die Änderung im Steuergesetz soll deshalb darauf hinzielen, Wohngenossenschaften, welche für ihre Genossenschafter/innen Eigentum erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer zu befreien.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage für eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes vorzulegen mit dem Inhalt, dass Wohnbaugenossenschaften die Grundstücke erwerben oder mit einer anderen Wohngenossenschaft fusionieren, von der Handänderungssteuer befreit werden.

Jörg Vitelli, Christine Keller, Beat Jans, Ernst Jost, Gisela Traub, Sibylle Benz Hübner, Martin Lüchinger, Brigitte Hollinger, Esther Weber Lehner, Isabel Koellreuter, Doris Gysin, Greta Schindler,

Talha Ugur Camlibel, Ruth Widmer, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Martina Saner, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Michael Martig, Hans Baumgartner, Thomas Baerlocher, Patrizia Bernasconi, Jürg Meyer, Dominique König-Lüdin, Guido Vogel, Urs Müller-Walz, Philippe Pierre Macherel“

Wir berichten zu dieser Motion wie folgt:

1. Zum Inhalt der Motion

Der Regierungsrat ist bereit, das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre aufzunehmen und dem Grossen Rat eine Änderung des Handänderungssteuergesetzes im Sinne der Motion vorzuschlagen.

2. Wohnraumfördergesetz WRFG

Unter der Federführung des Präsidialdepartements wird zurzeit ein Ratschlag und Entwurf für ein Gesetz über die Wohnraumförderung im Kanton Basel-Stadt (Wohnraumfördergesetz, WRFG) zu Händen des Grossen Rates vorbereitet. Dieser soll innert Jahresfrist dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Der Regierungsrat möchte die in der Motion formulierten Anliegen in den Entwurf des neuen Wohnraumfördergesetzes WRFG integrieren und dem Grossen Rat zusammen mit dem Ratschlag darüber berichten.

3. Antrag auf Verlängerung der Motion

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen und in Anbetracht des Umstandes, dass die Frist zur Ausarbeitung einer Vorlage am 12. März 2012 abläuft, stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die Frist um 12 Monate zu verlängern.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin